

Außergerichtliche Vollmacht

In Sachen

wegen außergerichtlicher Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Plans (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)

wird hiermit Herrn Rechtsanwalt Willy Marquardt und Frau Rechtsanwältin Christiane Marquardt Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung meiner Interessen (§§ 81 ff., 609 ZPO) erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere die Befugnis

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
6. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
7. zur Akteneinsicht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)